

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Studienkosten

Unser Sohn hat in den Jahren 1963 bis 1973 studiert; er wohnte und verpflegte sich während seines Studiums daheim und erhielt auch die Kleidung. Die Tochter war schon verheiratet. Wir möchten nun ein Testament machen und deshalb wissen, wieviel wir der Tochter für diese zehn Jahre gut schreiben sollen.

Schwer zu sagen: Studienkosten können je nach Studienrichtung (Medizin ist viel teurer als z.B. Jurisprudenz)

und persönlichen Umständen sehr unterschiedlich sein. Einige zehntausend (bis über hunderttausend) Franken sind es allemal. Bekannte von mir haben deshalb die Ausbildungskosten ihrer Kinder von Anfang an aufgeschrieben, was ich allen Eltern empfehlen möchte, deren Kinder sehr unterschiedliche Ausbildungen absolvieren.

Können Sie Ihre damaligen Haushalt- und Studienkosten nicht einigermaßen rekonstruieren? Die Auslagen für die Erziehung und Ausbildung sind zwar nur der Ausgleichspflicht unterstellt, wenn sie das übliche Mass übersteigen, doch rate ich, den Ausgleich gerechtigkeitshalber in jedem Fall zu machen, wo ein Kind einiges mehr gekostet hat als das andere. Heute werden durchschnittlich rund Fr. 800.– monatlich gerechnet für Wohnen und Verpflegung daheim (ohne Arbeitsentschädigung) und Fr. 70.– bis 100.– für Bekleidung. Seit 1963 haben wir eine Teuerung von 237%. Im Jahr 1963 hatten die Fr. 800.– einen Wert von Fr. 337.–, 1973 einen von Fr. 525.–, was

im Schnitt Fr. 430.– ausmacht. In zehn Jahren kommen wir somit auf Fr. 51 600.–. Dazu kommen die Ausbildungskosten wie Studiengebühren, Lehrmittel, Sport, Taschengeld usw. – es läppert sich einiges zusammen, nicht wahr?

Erbschaftssteuern

Mein Mann und ich (88 und 92) leben seit vielen Jahren in Frankreich, haben aber in der Schweiz noch Vermögen und Liegenschaften, welche unsere beiden Kinder erben werden. Wie steht es bei unserem Tod mit der Erbschaftssteuer in der Schweiz? Was müssen in diesem Fall unsere Nachkommen unternehmen?

Wir haben in der Schweiz 26 verschiedene kantonale Erbschaftsgesetze: Der eine Kanton rupft die Erben tüchtig, der andere will nichts von den Nachkommen, und dazwischen gibt es alle Varianten. Im Zusammenhang mit dem Ausland wird das ganze nochmals komplizierter. Deshalb mein kurzer Rat: Ihre Kinder erkundigen sich beim Steueramt ihres Wohnortes oder bei einem Steuerfachmann danach, was auf sie zu kommt.

Eine Wohnung kaufen?

Da ich (68, alleinstehend) den Eigentümern meiner Wohnung ein zinsloses Darlehen gab, muss ich keinen Hauszins bezahlen. Dem kinderlosen Ehepaar ist daran gelegen, dass ich bis an mein Lebensende zu dieser Bedingung hier wohnen kann. Es will mir deshalb die Wohnung entweder verkaufen oder auf Lebzeiten ein Nutzungsrecht einräumen. Am liebsten möchte ich aber von den Problemen, die damit auftauchen werden, frei sein. Kann ich

mir von meinem Vermögen von Fr. 450 000.– und einer Rente von rund Fr. 3400.– eine Eigentumswohnung leisten?

Bis zum Ableben oder Auszug Ihrer Hausbesitzer können durchaus noch einige Jährchen ins Land gehen – und Sie werden auch nicht jünger. Im Alter sollten wir uns unsere Wohnsituation erleichtern, nicht erschweren. Was, wenn Sie nicht mehr autofahren können, Pflege benötigen? Von einem Kauf rate ich Ihnen eher ab. Das Wohn- und Nutzungsrecht (das Recht, die Wohnung zu vermieten) würde ich mir jedoch sehr wohl überlegen. Sollte es Ihnen eventuell einmal zur Last fallen, könnten Sie jederzeit darauf verzichten. Den Vertrag müssen Sie und Ihre Hausbesitzer von einem Notar ausarbeiten lassen, damit Sie abgesichert sind.

Ob Sie sich eine Eigentumswohnung leisten können, hängt von deren Preis und Ihrem Budget ab: Eine Aufstellung all Ihrer finanziellen Verpflichtungen zeigt Ihnen, wieviel übrig bleibt für Zins und Nebenkosten. Letztere spielen bei Wohneigentum eine nicht unerhebliche Rolle. Sie würden mit diesem Ihrem «Freisein» auf finanzielle Vorteile verzichten. Ob Sie sich das leisten wollen, können nur Sie allein entscheiden. Wie gesagt: Im Hinblick auf den Lebensabend sollten wir es uns so unkompliziert und komfortabel als möglich machen.

Marianne Gähwiler

AVANT, das Original!

Gehhilfe und bequemes Sitzen in einem

Vorteile: Gurtbremsen, erfordern minimale Muskelkraft, Sitzhöhe verstellbar, kann dadurch jeder Körpergrösse angepasst werden.

Platzsparend zusammenlegbar.



Bestellung: Unterlagen 1 Avant

Absender:

Generalvertretung: H. Fröhlich AG
Abt. Medizin, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht
Telefon 01/910 16 22